

Anleitung des Majoritätsgutachtens den Gegenstand auf sich beruhen lassen wolle? Sodann eine zweite Frage auf den vom Abg. Klinger gestellten Antrag und dann trat Namensaufruf ein. Was indeß diesen betrifft, so ist zu bemerken, daß in §. 96 der provisorischen Landtagsordnung Folgendes enthalten ist: „Die Abstimmung durch Aufruf der Namen der anwesenden Mitglieder erfolgt entweder auf Beschluß der Kammer, oder wenn definitiv darüber abzustimmen ist, ob ein Gesetzentwurf, ein Antrag der Regierung, oder ein Antrag der dritten Deputation über eine ständische Petition oder Beschwerde angenommen oder verworfen werden soll; in andern Fällen nur dann, wenn das Resultat der Abstimmung durch Aufstehen zweifelhaft ist.“ Nun scheint mir aber von allem den hier Bezeichneten in dem Augenblicke Nichts einzutreten, und ich würde glauben, daß der Namensaufruf hier nicht nöthig sei; allein um nicht eine Differenz eintreten zu lassen, die ich hätte verschulden können, wünschte ich die Ansicht der Kammer darüber zu vernehmen.

Referent Vicepräsident v. Carlowitz: Ich bin damit vollkommen einverstanden. Daß die zweite Kammer mit Namensaufruf abgestimmt hat, das mag darin seinen Grund haben, daß nächst dem Deputationsgutachten noch ein Amendement in Frage stand, es also darauf ankam, das Deputationsgutachten und das Amendement zusammen zu fassen, und das

geschah durch Namensaufruf. Bei uns ist das nicht der Fall, und ich sollte meinen, man könnte hier vom Namensaufruf absehen.

Präsident v. Gersdorf: Das Schweigen der Kammer scheint die ausgesprochene Ansicht gut zu heißen, und wenn das der Fall ist, so werde ich die einfache Frage, welche mit Aufstehen und Eigenbleiben zu beantworten ist, an die Kammer richten: ob sie dem Gutachten der Deputation: „die Kammer wolle in Betracht, daß die Ansicht der hohen Staatsregierung als die richtige anerkannt werden müsse, die Sache auf sich beruhen lassen,“ beitrifft? — Die Kammer tritt dem gegen 1 Stimme bei. —

Präsident v. Gersdorf: Nun erlaube ich mir noch, meine Herren, zu bemerken, daß uns noch zwei Gegenstände zur Berathung vorliegen, indeß ist es wünschenswerth, daß das Protokoll über die bisher verhandelten Gegenstände bald zur Genehmigung gelange. Es liegen uns im Augenblicke gedruckte Vorlagen weiter nicht vor. Ich würde mir daher vorzuschlagen erlauben, daß wir hier abbrechen und morgen früh um 11 Uhr zur Berathung der von der heutigen Tagesordnung noch übrigen Gegenstände uns hier wieder versammeln.

Schluß gegen 2 Uhr.